

1. Begrüssung, Protokoll

MW begrüsst die Anwesenden im Sitzungszimmer im Gemeindehaus und entschuldigt DO, die in den Ferien ist.

Das Protokoll der Sitzung 4/2023 vom 14. Dezember 2023 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Da einige Mitglieder der VeKo Schwierigkeiten hatten, die per CMI zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen zu öffnen, wird CS die Unterlagen und die Traktandenliste in Zukunft auch per Mail verschicken.

Bearbeiter

CS

2. Sanierung Kirchweg West

Die Situationspläne (Strasse- und Werkleitungsbau) und der technische Bericht vom Ingenieurbüro Senn wurden vorab verschickt. CS stellt das Projekt vor:

- Der Perimeter umfasst die Landschreiberstrasse ab dem Kreisel und läuft von dort den Kirchweg entlang bis zur Kreuzung Hertensteinstrasse.
- Der Kirchweg ist umgeben von Schulen, Kindergärten, dem Markthof; er ist ein viel genutzter Verkehrs- und Schulweg (5'000 Fahrzeuge pro Tag zuzügl. ca. 700 Velos). Grundsätzlich soll er für den MIV unattraktiver werden.
- Das Projekt umfasst die Erneuerung der Wasser- und der Elektroleitungen und die Vergrösserung der Bachdurchleitung im Bereich Feldstrasse. Gleichzeitig soll es beim Strassenbau Verbesserungen in den Bereichen, Sicherheit, Aufenthalts- und Lebensqualität und Strassenzustand bringen. Der Gestaltungsplan Schild Ost ist in die Planung des Kirchwegs bereits einbezogen worden.
- Die Verkehrsführung wird verändert:
 - Die Einmündung Schulstrasse in die Landschreiberstrasse wird erhöht und die Fahrbahn wird eingefärbt, um auf den Schulweg aufmerksam zu machen.
 - Der Kreisel Kirchweg/Landschreiberstrasse wird zurückgebaut.
 - Der Kirchweg erhält wie die anderen Quartierstrassen ein 30-Tempolimit.
 - Die Einmündungen in den Kirchweg erhalten überfahrbare Gehwege und Aufenthaltsplätze mit Sitzbänken (Feldstrasse) oder Veloständern (Oberdorfstrasse).
 - Die Gehwege werden verbreitert und entlang der ganzen Strasse werden auf der Südseite Bäume gepflanzt. Die Fahrbahn wird enger.
- Das vorliegende Vorprojekt rechnet mit Kosten in Höhe von CHF 3.9 Mio (Strasse), CHF 1.6 Mio (Wasser), CHF 0.4 Mio (Abwasser) und CHF 0.2 Mio (Bachleitung). Die Unsicherheit liegt bei +/- 20 %. Die Sanierung ist im 4. Agglomerationsprogramm angemeldet und wird Zuschüsse vom Kanton erhalten, wenn der Spatenstich für die Bauarbeiten vor 2027 erfolgt. Die Vorlage im EWR ist für die Juni-Sitzung geplant. Wenn es dort genehmigt wird, kommt es im November zur Abstimmung vor das Volk. Dann könnte in 2025 das Ausführungsprojekt erarbeitet werden und der Baustart in 2026 erfolgen. Es wird mit 2 Jahren Bauzeit gerechnet.

Die Anwesenden nehmen wie folgt Stellung zu dem Vorprojekt Kirchweg West:

- Es ist noch zu prüfen, ob die Kreuzung Hertensteinstrasse ebenfalls ein überfahrbares Trottoir erhalten soll. Einerseits würde die Einmündung West dann derjenigen auf der Ostseite gleichgestellt, was die Situation übersichtlicher machen würde. Andererseits könnte das durchgehende Trottoir Velo- und Trottinettfahrende zum unvorsichtigen Queren des Kirchwegs verleiten.

- Es ist zu prüfen, ob ein Verkehrsspiegel bei der Kreuzung Kirchweg/Hertensteinstrasse das Einmünden aus dem Kirchweg Ost sicherer machen würde.
- CS wird gebeten, die Sichtzone bei der Einmündung Kirchweg Ost zu prüfen und eventuell die Werbeblache oberhalb der Einmündung zu verschieben.
- Eine mögliche Etappierung der Bauarbeiten in 3 Teile wird von der Verkehrskommission abgelehnt, da diese nach ihrer Auffassung keine Vorteile bringt, sondern das Projekt nur verlängern und vor allem auch verteuern würde.
- Die Fussgängerstreifen auf dem Kirchweg werden entfallen, da diese in einer 30er-Zone nicht mehr angebracht sind. Die Verkehrskommission bittet darum, einzelne Querungen zu prüfen und eventuell bei wichtigen Querungen doch Fussgängerstreifen aufzuzeichnen. Solche Streifen sind für die sichere Lenkung von Schülerströmen eventuell nützlich.
- LF schlägt vor, den Standort der Entsorgungsstelle beim Markthof zu überdenken. Der Platz zieht Verkehr an und verleitet zu gefährlichen Parkierungen entlang des Kirchwegs.
- LF schlägt weiterhin vor, die Parkierung auf dem Pausenplatz des Unterbodens, die während der Schulzeiten bereits verboten ist, ganz zu verbieten. Davon ausgenommen sollen Personengruppen sein, die in der Anlage kulturelle Anlässe organisieren. Die parkenden Autos stören die spielenden Kinder und der Parkplatz ziehe Mehrverkehr an. Eine Bewirtschaftung sei nicht zielführend.
- HJ schlägt vor, die Strassenbeleuchtung auf der nördlichen Seite des Kirchwegs zu planen, damit die Kandelaber in Zukunft nicht mehr von den Bäumen (auf der Südseite) verdeckt werden.

CS

3. Schulwegsicherheit

Die Anwesenden haben den Bericht «Überprüfung der Schulwegsicherheit» von Swiss Traffic durchgesehen und schlagen als nächste Massnahmen Folgendes vor:

- Auf der Oberdorfstrasse werden oberhalb der Einmündung Rainstrasse und unterhalb der Einmündung Stockackerstrasse rote Streifen aufgezeichnet mit einem Achtung-Schulweg-Bild. Die bestehenden Vortritts-Linien verbleiben. Die Anwohnenden, die auf die gefährliche Situation an dieser Kreuzung aufmerksam gemacht haben, werden schriftlich über diese Massnahme informiert.
- Die Sichtbarkeit von Verkehrsschildern und Signalen wird kontrolliert und verbessert (Signale im Gebüsch oder andere Sichtbehinderungen).
- Der Abzweig in die Südallee vom Kreisel Markthof wird verbessert: das 30er-Schild wird vor den Baum versetzt. An dem Kandelaber auf der rechten Seite wird ein Fussgängerquerung-Schild montiert.
Die Situation an der Einmündung hat sich durch den Rückschnitt der Hecke bereits stark verbessert.

CS

4. Erscheinungsbild Landstrasse K114

Die Unterlagen (Entwicklungsrichtplan, Rahmengestaltungsplan und Sondernutzungsvorschriften) für die Landstrasse K114 wurden vorab verschickt. Der Entwicklungsrichtplan wird nach seiner Verabschiedung durch den Gemeinderat behördenverbindlich. Anschliessend werden die verschiedenen Abschnitte der